

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0349/2021

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	01.06.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.06.2021	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan 2018 – 2022, Hier: Bericht über die bisherige Umsetzung

Inhalt der Mitteilung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist im Mai 2008 in Kraft getreten und wurde von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert und ist seitdem verbindlich auf allen Ebenen unseres Staates umzusetzen, auch im kommunalen Bereich. Die Umsetzung der UN-BRK erfolgt über Aktionspläne.

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte sich diesen umfangreichen Inklusionsbegriff „Inklusion betrachtet Vielfalt als Gewinn für das Ganze“ zu eigen gemacht und einstimmig am 31.05.2011 den Ratsbeschluss gefasst, regelmäßig, jeweils alle fünf Jahre, einen „Aktionsplan Inklusion“ zur schrittweisen Umsetzung des Inklusionsbegriffs zu beschließen. Mit der Verabschiedung dieser Maßnahme wurde eine Verpflichtung eingelöst, die der Rat mit Unterzeichnung der Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“, der sogenannten „Erklärung von Barcelona“, am 11.06.1997 eingegangen ist.

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 10. Juli 2018 den aktuellen Aktionsplan für den Zeitraum von 2018 - 2022 beschlossen

Der Sachstand der im Aktionsplan 2018-2022 festgelegten Maßnahmen stellt sich gemäß der Übersicht laut Anlage dar.